



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 43/2021
24. September 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10. – 03.11.2021 (einschließlich) – hier: 115. Änderung des Flächennutzungsplans – Nächstebrecker Str./Bramdelle (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1250)	2
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10. – 03.11.2021 (einschließlich)– hier: Bebauungsplan 1054 (1. Änd.) – Werther Hof / Lindenstraße	7
• Bekanntmachung von Bauleitplänen - öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10. – 03.11.2021 (einschließlich) – hier: Bebauungsplan 1256V – Memeler Str./Nathrather Str.	11

Hinweis:

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

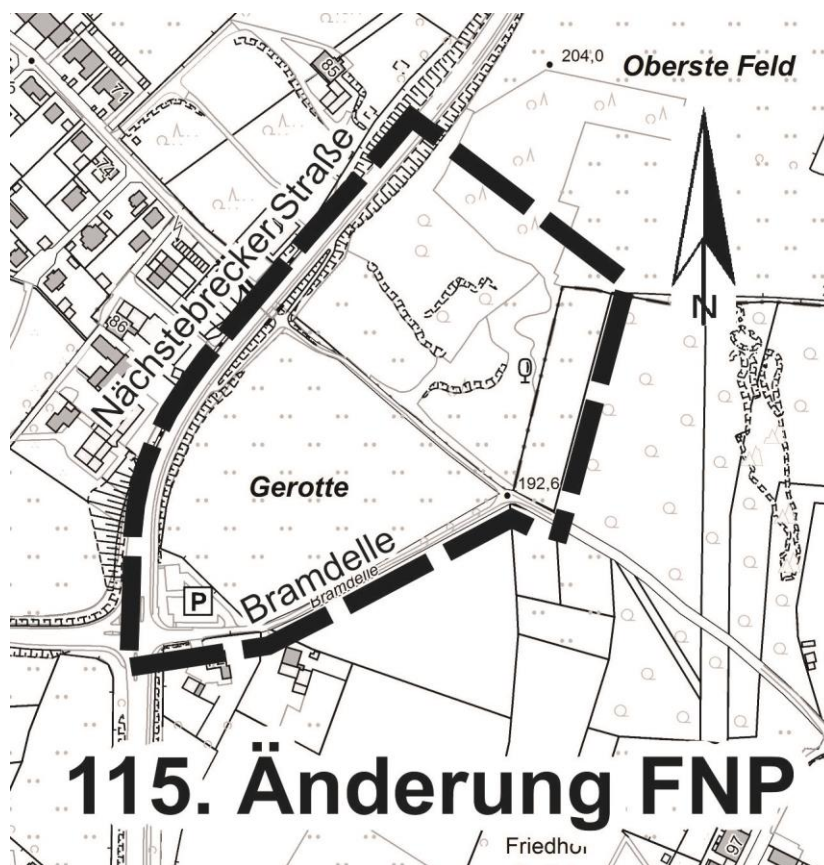
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10. – 03.11.2021 (einschließlich)

115. Änderung des Flächennutzungsplans – Nächstebrecker Str./Bramdelle (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1250)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den Änderungsbereich einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen



Planungsziel:

Entwicklung von Gewerbeflächen östlich der Nächstebrecker Straße (L58) / Bramdelle

Umweltinformationen

Für diese Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Straße / Bramdelle -) sind **umweltbezogene Informationen** verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus - teilweise in Form von Fachgutachten oder enthalten in den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie auch zusammengetragen im Umweltbericht zum Planverfahren.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern: **Mensch und Bevölkerung, Boden/Baugrund, Wasserhaushalt und Entwässerung, Pflanzen und Tiere, Luft und Klima, Lärm, Landschaftsbild, Erholungsraum, Kultur- und Sachgüter.**

Im Folgenden sind die entsprechenden **Fachbeiträge/Fachgutachten** aufgeführt:

- **Umweltbericht** zur 115. Änderung des Flächennutzungsplans, Stadt Wuppertal Juli 2021
Thematischer Bezug: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf den Menschen, Ermittlung der Umweltsituation, der naturräumlichen Gegebenheiten, der artenschutzrechtlichen Tatbestände vor und nach Realisierung der Planvorhaben sowie Maßnahmen zur Verminderung der Eingriffsfolgen in den Naturhaushalt und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan**, Freiraumplanung Liebert, Alsdorf 2021
Thematischer Bezug: Ermittlung aller wesentlichen naturräumlichen Grundlagen, Bewertung Naturhaushalt und Landschaftsbild, Beschreibung Vorhaben und Beeinträchtigungen, Vermeidung und Ausgleich
- **Artenschutzprüfung ASP II**, Freiraumplanung Liebert, Alsdorf 2021
Thematischer Bezug: Da durch die Bebauung des Grundstückes geschützte Tierarten betroffen sein könnten, wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) eingeholt.
- **Baugrunduntersuchung** und ergänzende Baugrunduntersuchung zum Erdfallrisiko wegen möglicher Dolinen, Dr. Schleicher & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau 2021
Thematischer Bezug: Die Untersuchungen sollten die grundsätzliche Machbarkeit und die Verträglichkeit von Baugrund und baulichem Vorhaben/ Nutzer ermitteln. Dazu werden weitere Hinweise zum Umgang mit Boden und Bodenveränderungen gegeben.

- 3 -

- **Entwässerungsstudie** zum BPL 1250, Ingenieurbüro Reinhard Beck, Wuppertal 2020
Thematischer Bezug: Ermittlung der Grundlagen zu Böden, Untergrund, Topographie, Gewässer und Versickerung, Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Regenwasser, Sturzflutbetrachtung
- **Klimagutachten**, Ingenieurbüro Rau, Heilbronn 2020
Thematischer Bezug: Ermittlung der klimatischen Grundlagen, Kaltluftströmungen, Kaltluftabflüsse, Klimaparameter
- **Lärmgutachten**, Hansen + Partner Ingenieure GmbH, Wuppertal 2021
Thematischer Bezug: Schalltechnische Untersuchung zu Verkehrs- und Gewerbelärm, schalltechnische Bewertungen, Schallschutzmaßnahmen

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 01.10. – 03.11.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen zu Grunde liegen, können diese nach Terminabsprache unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

- 4 -

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und**

über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 5983 und 0202 563 6696 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während des o. g. Zeitraums der öffentlichen Auslegung schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.08.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW gegen Satzungen, sonstige

- 5 -

ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 22.09.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

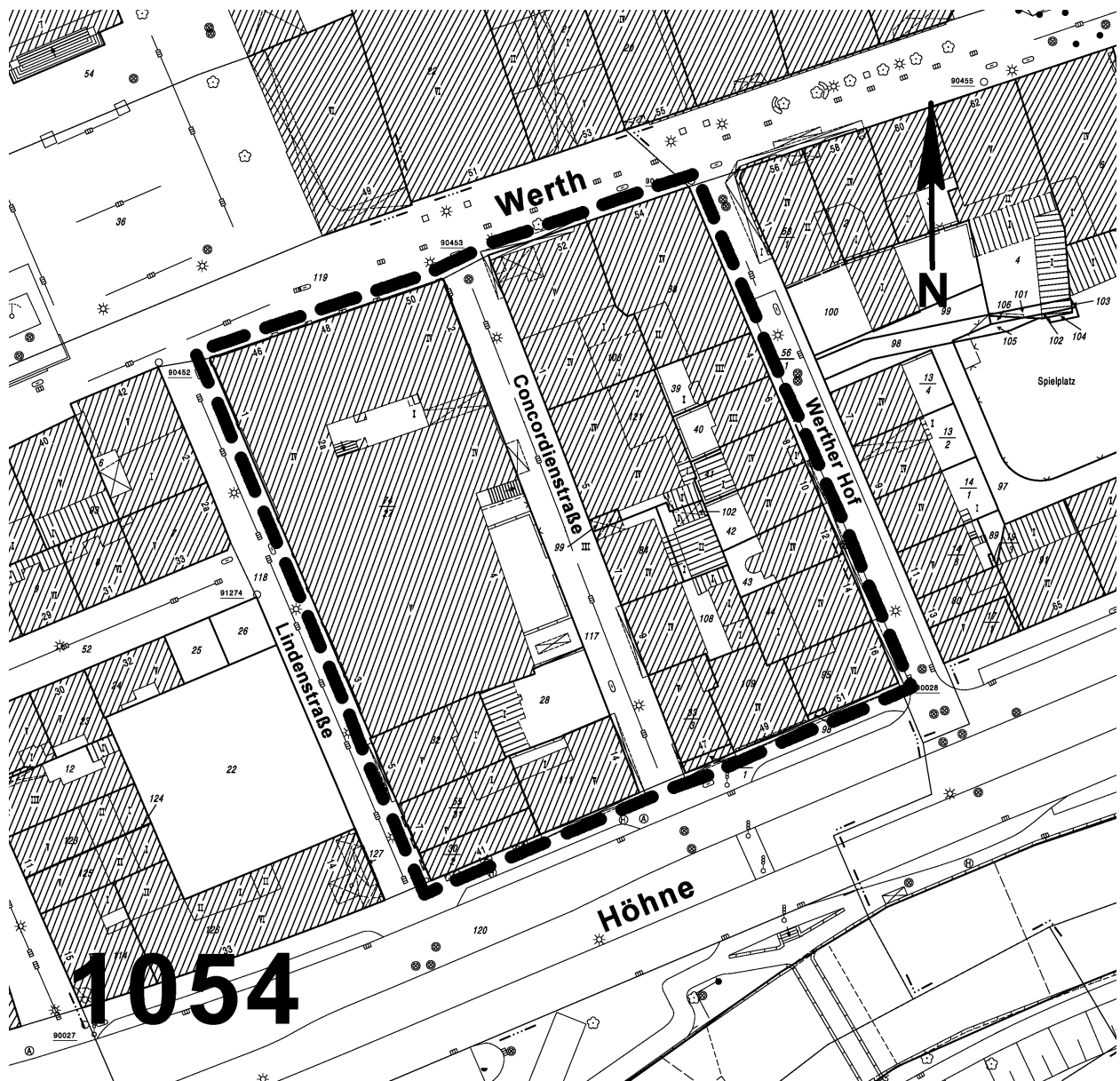
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10. bis 03.11.2021 (einschließlich)

Bebauungsplan 1054 (1. Änd.) - Werther Hof / Lindenstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1054 - Werther Hof / Lindenstraße – einschließlich der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 01.10. bis 03.11.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter **<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>** einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**www.rki.de**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 5983 und 0202 563 6621 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 01.10. bis 03.11.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen , Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

- 3 -

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.08.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

- 4 -

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 22.09.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

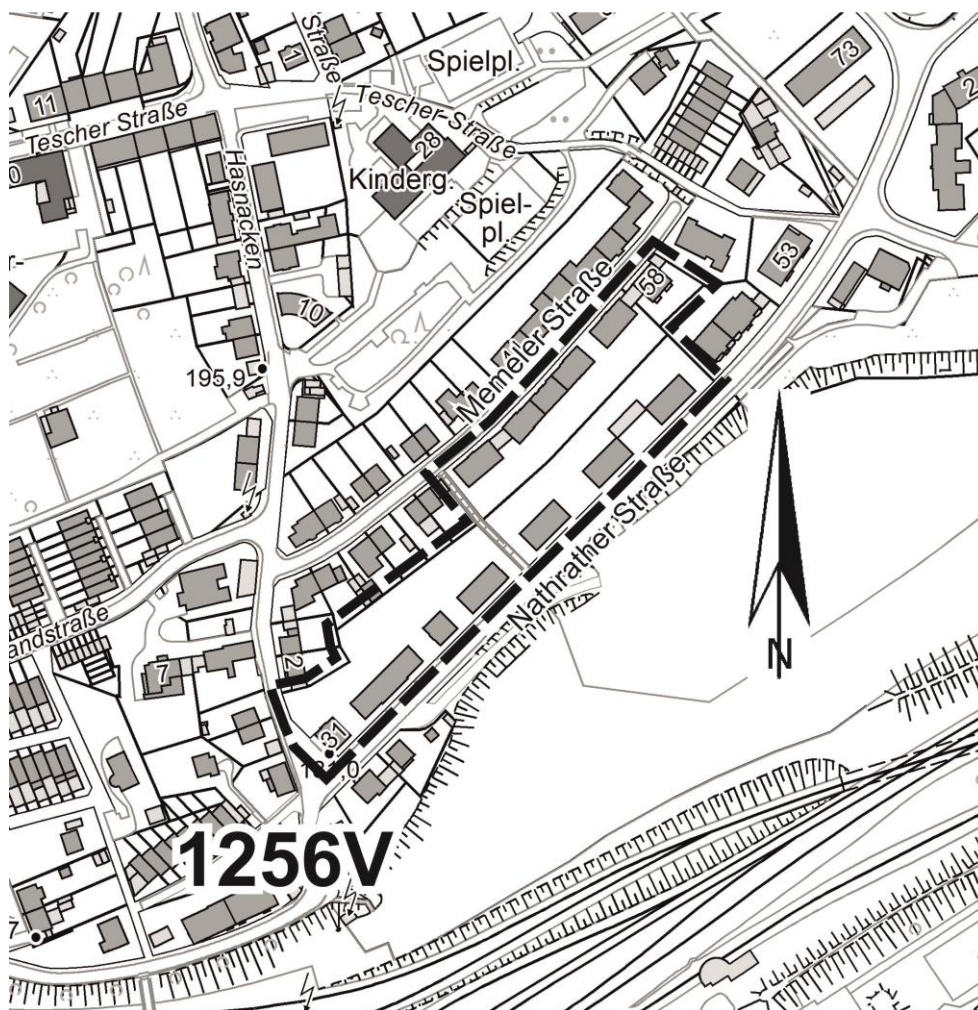
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10. bis 03.11.2021 (einschließlich)

Bebauungsplan 1256V – Memeler Str./Nathrather Str.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 26.08.2021 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1256V– Memeler Straße / Nathrather Straße – wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss verändert und erfasst nun einen Bereich im Quartier Tesche in Vohwinkel zwischen der Memeler Straße (Haus 48 bis Haus 58) und der Nathrather Straße (Haus 31 bis Haus 45).
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1256V– Memeler Straße / Nathrather Straße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen



Planungsziel:

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zur Neubebauung des Plangebiets

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 01.10. bis 03.11.2021 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563 5983 und 0202 563 6168 wenden.

- 3 -

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 01.10. bis 03.11.2021 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen , Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 26.08.2021 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- 4 -

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 22.09.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO